

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die §. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am
Montag, dem 10.03.2025,
19:30 Uhr,
im Ratssaal Gornau, Rathausplatz 5, 09405 Gornau
statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 20.01.2025
Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassungen des Gemeinderates
Gornau vom 10.02.2025
2. Informationen und Anfragen
3. Bürgerfragestunde
4. Ermächtigung zur Kreditvergabe – Beschlussfassung
5. Vorrangbeschluss für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF10 für die Ortsfeuerwehr
Witzschdorf - Beschlussfassung
6. Verkehrsrechtliche Anordnung einer 30er Zone für ganz Witzschdorf – Beschlussfassung
7. Bestätigung der außerplanmäßigen Mehrkosten und zusätzliche Mehreinnahmen für das
Bauvorhaben Dorfbach Gornau bei HG 10-14, Gornau - Beschlussfassung
8. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 25.02.2025

Tagesordnungspunkt 4

Ermächtigung zur Kreditvergabe
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.03.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	61.20.01.000	692735		11.500.000,00 €

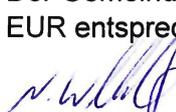
Betrag: 2.000.000,00 €

Finanzierung: entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: §18c SächsHVO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau ermächtigt den Bürgermeister einen Kredit in Höhe von 2.000.000 EUR entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Kreditaufnahme war ursprünglich im DHH 2023/2024 für die Maßnahme Kita Erweiterung veranschlagt und ist bis zum Beschluss des DHH 2025/2026 gültig. Zudem war der Neubau der Aussegnungshalle mit Fördermittel geplant. Die Kita Erweiterung wird derzeit nicht weiter realisiert und es gibt kein Förderprogramm für Aussegnungshallen. Auf Grund dessen ist die Kreditaufnahme zur Umsetzung des Bauvorhabens Aussegnungshalle erforderlich. Der verbleibende Betrag wird zum Erwerb der Straßenmeisterei genutzt.



Blank-Poller
Fachbedienstete für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 25.02.2025

Tagesordnungspunkt

5

Vorrangbeschluss für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF10 für die Ortsfeuerwehr Witzschdorf

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.03.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	12.61.01.005		1705	350.000,00 €
Einnahme	12.60.01.005		1705	101.000,00 €

Betrag:

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: GWB und VgV

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt, als Vorgriff auf den Haushalt, die zur Beschaffung eines LF10 für die Ortsfeuerwehr Witzschdorf in 2025 erforderlichen zusätzlichen Mittel von 350.000 EUR und Einnahmen von 101.000 EUR. Die Mittel sind vorrangig in das Haushaltsjahr 2025 einzuordnen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Der Maßnahmenbeginn wird voraussichtlich noch während der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen. Die geplante Beschaffung ist gemäß Brandschutzbedarfsplan erforderlich. Der Vorrangbeschluss betrifft die neu im Haushalt für 2025 geplanten Mittel. Ebenfalls ausgabewirksam sind die bereits aus dem Haushaltsjahr 2024 ins Haushaltsjahr 2025 übertragenen Mittel (Gemeinderatsbeschluss Nr.37 vom 11.02.2025) i.H.v. 200.000 EUR und 100.000 EUR Einnahmen an Fördermitteln gemäß Richtlinie Feuerwehrförderung. Die geplante Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 559.000 EUR Ausgaben und 201.000 EUR Einnahmen. Die verbleibenden Ausgaben i.H.v. 9.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2026 geplant. Die Maßnahme steht unter Fördermittelvorbehalt. Der Maßnahmenbeginn erfolgt erst bei Vorliegen eines entsprechenden Fördermittelbescheids.



Mehner
Hauptamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 25.02.2025

Tagesordnungspunkt

6

Verkehrsrechtliche Anordnung einer 30er Zone für ganz Witzschdorf
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.03.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

10.02.2025

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung: Mittel stehen nicht zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: StVO § 45 (1c)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt, die untere Verkehrsbehörde mit der Prüfung und nach Möglichkeit der Umsetzung einer 30er Zone für den ganzen Ortsteil Witzschdorf zu beauftragen.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Im Ergebnis der Verkehrsschau vom 16.05.2024 wurde für die Ortslage Witzschdorf ein erhöhter Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf bei der Bestandsbeschilderung festgestellt. Grundsätzlich ist die Verkehrsführung in Witzschdorf, v.a. wegen der geringen Fahrbahnbreiten und einer mangelnden Fußgängerführung, was bauseitig auch nicht abgestellt werden kann, besonderen Schwierigkeiten unterworfen. Da das nahezu gesamte vorhandene Straßennetz auch die Bedingungen des §45 Abs. 1c erfüllt, es also keine Straßen des übergeordneten Verkehrs zu berücksichtigen gilt, soll eine Zone Tempo 30 entstehen. Damit soll den tatsächlich vor Ort vorzufinden räumlichen Bedingungen Rechnung getragen werden. Als positiver Nebeneffekt kann dadurch der finanzielle Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwand der Beschilderung gering gehalten werden. Die zur Umsetzung erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan einzustellen. Der reine Materialaufwand wird auf ca. 1.500 EUR geschätzt.



Mehner
Hauptamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 25.02.2025

Tagesordnungspunkt

7

Bestätigung der außerplanmäßigen Mehrkosten und zusätzliche Mehreinnahmen für das Bauvorhaben Dorfbach Gornau bei HG 10-14, Gornau

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.03.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	11.13.02.670		1004	128.041,65 €
Ausgabe	11.13.02.670		1004	128.041,65 €

Betrag: 39.760,28 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: VOB/A, RL Starkregenereignisse 2021, Hauptsatzung Gem. Gornau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschliesst die Bestätigung der überplanmäßigen Ausgaben von weiteren 39.760,28 € für die Maßnahme 11.13.02.670/1004 im Haushaltsjahr 2025. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch einen erhöhten Fördermittelzufluss aus dem Starkregenprogramm 2021 gedeckt.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Für die Maßnahme "Wiederherstellung der Verrohrung des Gornauer Baches bei HG 10-14, Gornau", Produkt 11.13.02.670/1004 sind Mehrkosten aufgrund eines höheren Ausschreibungsergebnisses und wegen schlechten Altbestandes im Übergangsbereich zur Bestandsverrohrung entstanden, die zu Nachträgen in der Bauausführung führten. Durch die SAB wurden ursprünglich 128.041,65 € an Fördermitteln aus dem Starkregenprogramm 2021 für die Herstellung eines neuen verrohrten Abschnittes des Gornauer Baches bewilligt. Durch günstigere Abrechnung der Maßnahme 1003 - Dorfbach bei HG 35 in Gornau wurden die Restmittel aus dieser Maßnahme auf die Maßnahme 1004 per Bescheid der SAB vom 08.01.2025 übertragen. Die Mehrreinnahmen sollen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben verwendet werden. Durch Auflösung der Restbudgets wurden der Gemeinde Gornau für das Vorhaben noch einmal 39.760,28 € von der SAB zugesprochen. Damit entfällt die Deckung der sonstigen anfallenden Mehrkosten aus dem Budget.



Hoyer
Bauamtsleiter